

Gemeinde Kirchzarten	<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>
<b>Vorlage Nr.: 2015/152</b>	ÖFFENTLICH
Fachbereich 4 / Aktenzeichen 630.55	4. August 2015
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 16.06.2015 Gemeinderat am 23.06.2015	
<b>Tagesordnungspunkt</b> <u>Ablösebetrag für Stellplatz</u>	

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt die Höhe pro abzulösenden Stellplatz mit 8.000,00 Euro festzusetzen.

**Beratungsergebnis:**

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

## **Sachverhalt:**

Zuletzt wurde pro nicht nachgewiesenen Stellplatz ein Ablösebetrag von 5.000,00 Euro berechnet. Nach § 37 Abs. 6 LBO muss dieser Betrag für

1. die Herstellung öffentlicher Parkeinrichtungen, insbesondere an Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs, oder privater Stellplätze zur Entlastung der öffentlichen Verkehrsflächen,
2. die Modernisierung und Instandhaltung öffentlicher Parkeinrichtungen,
3. die Herstellung von Parkeinrichtungen für die gemeinschaftliche Nutzung von Kraftfahrzeugen oder
4. bauliche Anlagen, andere Anlagen oder Einrichtungen, die den Bedarf an Parkeinrichtungen verringern, wie Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs oder für den Fahrradverkehr.

verwendet werden.

Eine Übersicht der Stellplatzablösebeträge anderer Gemeinden liegt als Anlage bei.

Die Verwaltung schlägt 7.500,00 Euro für jeden abzulösenden Stellplatz in der Gesamtgemeinde vor.

Ergänzung nach der Sitzung des FA:

Es wird empfohlen den Betrag auf 8.000,00 Euro festzusetzen.